

Stand: 07.12.2024

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## UniRak Nachhaltig A

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| ISIN / WKN                            | LU0718558488 / A1JQ10   |
| Emittent / Hersteller                 | Union Investment Luxembourg S.A.  |
| Benchmark                             | -   |
| EU-Offenlegungskategorisierung*       | Artikel 8<br>Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) |
| PAI Berücksichtigung**                | Ja, für folgende Kriterien:<br>Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange                |
| Verkaufsprospekt                      | <a href="#">Link</a>  |
| SFDR vorvertragliche Informationen*** | <a href="#">Link</a>  |
| SFDR regelmäßige Informationen***     | <a href="#">Link</a>  |
| SFDR Website Informationen***         | nicht verfügbar   |
| ESG-Fokus                             | -   |
| Aktualisierung durch Hersteller       | 06.12.2024  |

\* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

\*\* PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

\*\*\* SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

## Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



## Anlagestrategie

Das Fondsvermögen wird überwiegend in internationale Aktien angelegt. Daneben wird in Anleihen weltweiter Aussteller in Euro beziehungsweise überwiegend währungsgesichert investiert. Darüber hinaus unterliegen die Aktien und Anleihen einem nachhaltigen Anforderungskatalog. Hierbei erfolgt im ersten Schritt die Beachtung von Ausschlussregeln. So werden die Unternehmen, die beispielsweise Kinderarbeit zulassen ausgeschlossen. Im zweiten Schritt werden mögliche Anlagen einer eingehenden Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Hier werden die vergangenen, gegenwärtigen und angekündigten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen auf Basis eines Best-In-Class-Ansatzes und/oder eines Transformationsansatzes analysiert und bewertet. Im dritten Schritt prüft das Fondsmanagement dann, anhand des verbleibenden nachhaltigen Anlageuniversums, ob die Anlage nachhaltigen und wirtschaftlichen Anforderungen genügt und ein positiver Nutzen für den Fonds zu erwarten ist. Der Fonds investiert zu circa zwei Drittel in Aktien und einem Drittel in Anleihen. Mit dem Fonds werden darüber hinaus auch nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung getätigt. Weiterhin werden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Anlagestrategie orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab, wobei versucht wird, dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Das Fondsmanagement kann durch aktive Über- und Untergewichtung einzelner Vermögenswerte wesentlich – sowohl positiv als auch negativ – von diesem Vergleichsmaßstab abweichen. Darüber hinaus sind Investitionen in Titel, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind, jederzeit möglich.

Stand: 07.12.2024

## Rechtliche Informationen

---

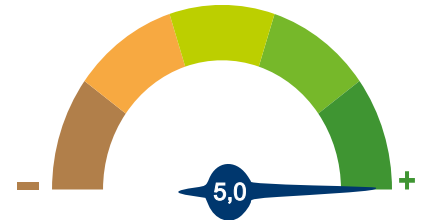
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

# ESG-REPORT

Stand: 07.12.2024

## UniRak Nachhaltig A

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nviromental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5  
(0 = schlechtesten Wert, 5 = besten Wert)



### Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

|               |      |                     |    |
|---------------|------|---------------------|----|
| ESG-Reporting | Ja   | Engagement          | Ja |
| ESG-Research  | Ja   | Ausschlusskriterien | Ja |
| Best-of-Class | Nein | Best-in-Class       | Ja |
| Themenansatz  | Nein |                     |    |

Quelle: Scope Fund Analysis

### Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

| Umwelt                        |      | Soziales                 |    | Unternehmensführung              |    |
|-------------------------------|------|--------------------------|----|----------------------------------|----|
| • Automobilindustrie          | Nein | • Menschenrechtsverstöße | Ja | • Verstoß gegen Global Compact   | Ja |
| • Chemie                      | Nein | • Arbeitsrechtsverstöße  | Ja | • Unzulässige Geschäftspraktiken | Ja |
| • Gentechnik                  | Ja   | • Pornographie           | Ja |                                  |    |
| • Kernkraft                   | Ja   | • Suchtmittel            | Ja |                                  |    |
| • Fossile Energieträger       | Ja   | • Tierschutzverstöße     | Ja |                                  |    |
| • Luftfahrt                   | Nein | • Waffen / Rüstung       | Ja |                                  |    |
| • Umweltschädliches Verhalten | Ja   |                          |    |                                  |    |

Quelle: Scope Fund Analysis

### ESG-Glossar

**Ausschlusskriterien** - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

**Best-in-Class** - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

**Best-of-Class** - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

**Engagement** - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

**ESG-Kriterien** - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.

**ESG-Reporting** - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

**ESG-Research** - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

**Global Compact** - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

**Themenansatz** - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.